

BESCHLUSSVORLAGE					V	Vorlage Nr.: 33					
						V	eran <sup>.</sup>	twortlich:			
Lärmaktionsplan – Anpass	sung a	an a	ktuel	le R	echt	tspr	ech	ung			
Beratungsfolge dieser Vorlage											
Gremium	Termi	n		TC	)P	ö	nö	Ergebnis			
Ortschaftsrat Wettersbach	12.1		19	3		X		Jan			
Beschlussantrag				I			I	1			
Der Ortschaftsrat Wettersbach	nimmt	die	Inform	natio	nen z	zur k	(enn	tnis.			
								<u> </u>			
Finanzielle Auswirkungen Gesamtkosten de nahme			Maß- Einzahlungen/ (Zuschüsse u.				mit kalkulator		ende Belastung (Folgekosten ischen Kosten abzügl. Fol- Folgeeinsparungen)		
Ja Nein 🗌											
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Bud	dget vorl	hande	n I								
Ja Dio Finanziarung wird auf Da	uor wio	folat	cichora	octollt	und i	ct in	don o	raänzondon Erlä	utorungan auszuführen:		
Nein Die Finanzierung wird auf Da Durch Wegfall bestehend						St III	uen e	rganzenden Ena	uterungen auszurumen.		
Umschichtungen innerhal						1.2					
Der Gemeinderat beschlie Folgejahren zu	eist die N	าลเรทล	nme im	gesai	mtsta	atisch	nen In	teresse und stim	nmt einer Etatisierung in den		
IQ-relevant			Nein		Ja	Korr	idorth	ema:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)			Nein	Χ	Ja	dure	chgef	ührt am 12.11.2	2019		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften			Nein		Ja	abg	estim	nmt mit			

Mit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2018 haben sich für die Kommunen neue Möglichkeiten ergeben, aus Lärmschutzgründen Geschwindigkeitsreduzierungen zu beschließen. So wurde zum einen die Bindungswirkung kommunaler Lärmaktionspläne bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen gestärkt. Gleichzeitig wurden auch Handlungsoptionen für Maßnahmen unterhalb der bisherigen Lärmwerte von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags aufgezeigt. Voraussetzung hierfür ist ein förmlich beschlossener Lärmaktionsplan.

Die nächste reguläre Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Karlsruhe ist eigentlich erst für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Stadtverwaltung hat jedoch diese neue Option vorzeitig aufgegriffen und überprüft, für welche Straßenabschnitte nunmehr Geschwindigkeitsreduzierungen vorgeschlagen werden könnten.

Der in dem beigefügten Erläuterungsbericht dargestellte Katalog ist das Ergebnis eines flächendeckenden Screenings. Dabei werden die Beurteilungspegel ab 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) tags zu Grunde gelegt. In der Anlage 1 werden die potentiellen Straßenabschnitten in einer Übersicht kartographisch dargestellt.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, haben die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) weitreichende Hinweise geäußert, die die Stadtverwaltung bewertet hat und Ihnen in der Anlage 2 und 3 für Ihre Stellungnahme zur Kenntnis mitteilt.